

3. Strafsenat beim Bundesgerichtshof  
Vorsitzender Dr. Jürgen Schäfer

vorab per Telefax: 0721 159 2512

Rintheimer Querallee 11  
76131 Karlsruhe

07.10.2019

## Antrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des 3. Strafsenats,

die im sogenannten NSU-Strafprozess vor dem OLG München zur Höchststrafe verurteilte Beate Zschäpe, hat wahrscheinlich keine Kenntnis vom Sachverhalt. Ihre (Pflicht)Verteidiger haben zwar Kenntnis davon, werden die Sache aber trotzdem im Revisionsverfahren nicht zugunsten der Revidentin vorbringen. Als Bürger dieses Landes ist das Urteil gegen Beate Zschäpe auch in meinem Namen ergangen. Der Schutz der Institution der öffentlich-rechtlichen Pflichtverteidigung liegt ebenfalls im Interesse aller Bürger dieses Landes.

### **Deswegen möchte ich als Notbehelf hier ausnahmsweise beantragen:**

1. dass die nachgenannten Rechtsverletzungen im Revisionsverfahren der Beate Zschäpe berücksichtigt werden, das Urteil aufgehoben und das Verfahren zur erneuten Verhandlung an das Oberlandesgericht in München zurückverwiesen wird.
2. dass Beate Zschäpe von Amts wegen das hier Vorgetragene zur Kenntnis gebracht und es ihr ermöglicht wird, den Sachverhalt nach § 299 StPO, persönlich in der Schriftstelle des für die Haftanstalt zuständigen Amtsgerichts für ihre Revision geltend zu machen.
3. dass den Strafverteidigern Hermann Borchert, Matthias Grasel, Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm ihre Zulassungen als Strafverteidiger entzogen werden und dafür gesorgt wird, dass die Vorgenannten mit Beate Zschäpe nicht mehr in Kontakt treten können. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass die Vorgenannten weiter zum Nachteil Beate Zschäpes agieren werden, um Schadensersatzforderungen der Mandantin und daraus erwachsende Imageschäden abzuwehren, und um die Sachverhaltsaufklärung bezüglich der Strafbarkeit ihrer Schlechtverteidigung zu verdunkeln.

## Begründung

### **Ausgangslage**

Ich hatte der Staatsanwaltschaft Meiningen im November 2017 einen Sachverhalt zur Kenntnis gegeben, ohne hierbei ein Delikt zu benennen. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin zu meinem